



13. Januar 2020

Kündigungsfristen

Liebe Eltern,

wird Ihr Kind auch im Schuljahr 2020-21 die LIS besuchen, sind keine weiteren Schritte notwendig. Der bestehende Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, und die Verwaltungsgebühr wird am 15. April 2020 fällig. Kinder die von der EY3 in unsere 1. Klasse wechseln, erhalten im Sommer 2020 einen neuen Schulvertrag.

Sollte Ihr Kind die Ausbildung nicht an der LIS fortsetzen, so beachten Sie bitte folgende Kündigungsfristen:

31. März 2020 (erste Kündigungsfrist)

Erreicht uns Ihre schriftliche Kündigung bis zum 31. März 2020, wird die Verwaltungsgebühr für das kommende Schuljahr 2020-21 nicht erhoben.

31. Mai 2020 (letzte Kündigungsfrist)

Um eine automatische Verlängerung des laufenden Vertrages für das Schuljahr 2020-21 zu vermeiden, ist dieser bis spätestens zum 31. Mai 2020 zu kündigen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die am 15. April 2020 fällige Verwaltungsgebühr nicht erstattet wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vertragskündigung während des Schuljahres:

Sollten Sie während des Schuljahres 2020-21 Ihren Wohnsitz außerhalb des Schuleinzugsbereiches verlegen, ist die vereinbarte Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende einzuhalten.

Wir benötigen **keine Kündigung** für Schüler der **12. Klasse**.

Mit freundlichen Grüßen
Steffi Hölzel

Director of Admissions

Phone: +49 / 341 / 393 77 634

Steffi.Hoelzel@lis.school